Aus der Frauenklinik des Privatdozenten
Herrn Geh. Rat Prof. Dr. P. Strassmann.

Ein Fall von Dermoydcyste als Geburtshindernis. Beitrag zur Genese und Klinik der Ovarialteratome.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Rudolf Krüger, approb. Arzt,
aus Schalke i. Westf.

Tag der Promotion: 29. Oktober 1920.

Hermann Blanke's Buchdruckerei, Berlin C. 54,
Kleine Rosenthalerstr. 9.

06

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Killian.

Referent: Privatdozent Geh. Rat Prof. Dr. P. Strassmann.
Correferent: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bumm.

Auszug.

A. Einleitend wird hervorgehoben, dass die Dermoidcysten nicht nur theoretisches, sondern auch praktisches Interesse bieten. Sodann wird eine kurze Begriffsbestimmung der Dermoidcysten und Teratome gegeben.

B. 1. Zur Frage der Genese wird zunächst auf die historische Entwicklung des Problems eingegangen:

Die Vorstellungen des Altertums und Mittelalters.

1785 versucht Blumenbach eine „Erklärung“ auf biologischer Grundlage durch den „nisus formativus“.

1815 gibt Meckel 3 ganz verschiedene Erklärungsmöglichkeiten des komplizierteu Problems an.

Die Wilms-Pfannenstielsche Keimzellentheorie und die Bonnet-Marchandsche Blastomerentheorie.

Bandler geht von bereits differenzierten Zellkomplexen aus.

2. Wie stellt man sich heute zu der Frage?

Im Rahmen der Geschwulstlehre werden die Dermoide und Teratome als Mischgeschwülste angesehen und auf Grund ihrer verschiedenen Terminationsperioden in cystische = reife und solide = unreife eingeteilt.

Unter den Missbildungen gelten die Dermoide und Teratome als asymmetrische Doppelbildungen.

3. Es wird dann weiter ausgeführt, wie im Gegensatz zur theoretischen Forschung, die sich vor allem mit der Frage der Genese beschäftigt, das klinische Interesse besonders an die Komplikationen der Dermoide und Teratome geknüpft ist:

Als wichtigste Komplikation die maligne Entartung sowie die primär-bösartigen Metastasen.

Die grosse Neigung zu entzündlichen Veränderungen, Verwachsungen, Stieldrehungen.

Der gegenseitige Einfluss von Dermoid und Gravidität, vor allem die Dermoidcyste als Geburtshindernis.

Als Beispiel für letztere Komplikation wird ein Fall aus der Klinik des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Strassmann angeführt:

Vorgeschichte und Verlauf der Schwangerschaft. Operationsbericht, Verlauf des Wochenbetts.

Besprechung des Falles:

a. bezüglich der Diagnosenstellung,

b. bezüglich der Indikation zum abdominellen Kaiserschnitt mit anschliessender Ovariotomie.

Die Besprechung des Falles erscheint berechtigt, da das Vorkommen von Dermoidcysten als Geburtshindernis sehr selten und nach Fehling die Mitteilung eines jeden solchen Falles erwünscht ist.

Lebenslauf.

Ich, Rudolf Karl Krüger, wurde geboren zu Schalke i. Westf. als Sohn des Dr. phil. Rudolf Krüger und seiner Ehegattin Charlotte geb. Brandt. Von Ostern 1900 bis Ostern 1904 besuchte ich die Vorschule in Magdeburg, von Ostern 1904 bis Ostern 1913 das Gymnasium zu Zehlendorf-Wsb. b. Berlin. Ostern 1913 bestand ich dortselbst die Reifeprüfung. Darauf studierte ich Medizin, und zwar 2 Semester in Freiburg i. Br., 1 Semester in Berlin. Bei Ausbruch des Krieges trat ich als Kriegsfreiwilliger beim Kg. Elisabeth-Garde-Gren.-Regt. Nr. 3 in Charlottenburg ein. Im Felde vom September 1914 bis Dezember 1918 tat ich erst mit der Waffe, später als Unter- und Hilfsarzt Dienst. Vom 1. August bis 15. Oktober 1917 war ich zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung nach Freiburg i. Br. beurlaubt, wo ich diese am 13. Oktober 1917 bestand. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst am 18. Dezember 1918 setzte ich mein Studium fort und brachte es in weiteren 5 Semestern in Berlin zum Abschluss. Vom März bis Juli 1920 unterzog ich mich der ärztlichen Prüfung, die ich am 21. Juli 1920 beendete. Unter Anrechnung des geleisteten Kriegsdienstes auf das praktische Jahr erhielt ich die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 21. Juli 1920.